

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 (WA) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) (MD) Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 0,4 / GR max. maximale Grundflächenzahl, Grundfläche
 WH_{max} maximale Wandhöhe
 GH_{max} maximale Gebäudehöhe
 I maximale Zahl der Vollgeschosse
 Höhenlage der baulichen Anlage § 9 Abs. 3 BauGB (EPH=Erstgeschosshöhe)

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 nur Einzelhäuser zulässig
 Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 Stellung der baulichen Anlagen, siehe Textteil

Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen
 Flächen für Stellplätze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Öffentliche Strassenverkehrsflächen
 Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
 Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 Flächen für die Abwasserbeseitigung - Retentionsanlagen für Niederschlagswasser -
 Schneeeisablagungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 Leitungsrechte, siehe Textteil

Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 Anbauverbot zur Kreisstraße K 5723

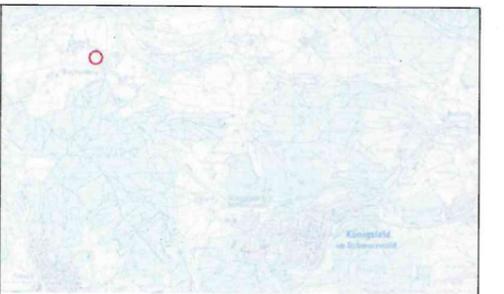
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Pflanzgebot - Pflg
 Einzelpflanzgebot

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB / § 74 Abs. 6 LBO)
 Abgrenzung unterschiedliches Maß der baul. Nutzung sowie Bauweise
 Abgrenzung unterschiedliche Höhenlage der Gebäude - EPH

Nachrichtliche Hinweise
 Gebäudebestand Höhenlinien Bestand
 Grenzen, Fist.-Nr. geplante Straßenhöhen, keine Festsetzung
 projektierte Grundstücksgrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

1	2	1 Art der baulichen Nutzung
2	3	2 Höhenbegrenzung
3	4	3 Grundflächenzahl GRZ
4	5	4 Zahl der Vollgeschosse
5	6	5 Bauweise
		6 Dachform



Verfahrensvermerke (Quelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Aufstellungsbeschluss	am 15.12.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 23.12.2021
Entwurfsbeschluss	am 15.12.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs	am 23.12.2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs	von 03.01.2022 bis 11.02.2022
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Aufforderung zur Stellungnahme	am 30.12.2021
Beschluss über Anregungen	am 16.02.2022
erneuter Entwurfsbeschluss zum Regelverfahren	am 11.10.2023
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs	am 20.10.2023
Öffentliche Auslegung des Entwurfs	vom 30.10.2023 bis 01.12.2023
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Aufforderung zur Stellungnahme	am 03.11.2023
Beschluss über Anregungen	am 21.02.2024
Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften	am 21.02.2024
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	am 12.07.2024
Inkrafttreten	am 12.07.2024

Königsfeld, den **11.07.2024**
 Fritz Link, Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Die Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170)

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.02./21.02.2024 mit seinen Fassetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
 Königsfeld, den **11.07.24**

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.07.2024 tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 08.02./21.02.2024 in Kraft.
 Königsfeld, den **12.07.24**

Fritz Link, Bürgermeister



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Herrenacker Ost" Ortsteil, Buchenberg
PLAN ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Planstand: 08.02./21.02.2024

M 1 : 1.000

Planfertiger: WICK+PARTNER ARCHITEKTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB
 Silberburgstraße 159A · 70178 Stuttgart
 T 0711 255 09 55 0 · info@wick-partner.de